



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen
Städte, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover
und Stadt Göttingen
— Ausländerbehörden —
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Landeskriminalamt Niedersachsen

nachrichtlich:

Niedersächsische Verwaltungsgerichte
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Bearbeitet von
Christine Kalmbach

E-Mail
Christine.kalmbach@mi.niedersachsen.de

Fax
(05 11) 1 20-99-62 66

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
13.21-12230 / 1-8 (§ 60a)

Durchwahl (05 11) 1 20-
62 66

Hannover
19.12.2017

Rückführungen nach Syrien;

Verlängerung des Abschiebungsstopps nach § 60a Abs. 1 AufenthG

- Bezug:
- a) Erlass vom 02.04.2012 – Az. A11.12-12230 / 1-8 (§ 60a)
 - b) Erlass vom 19.03.2013 – Az. A11.12-12230.1-8 (§60a)
 - c) Erlass vom 30.09.2014 – Az. 61.12-12230 / 1-8 (§ 60a)
 - d) Erlass vom 01.10.2015 – Az. 61.22-12230 / 1-8 (§60a)
 - e) Erlass vom 18.10.2016 – Az. 15.21-12230 / 1-8 (§60a)

Die Innenminister und –senatoren der Länder haben sich auf Ihrer gemeinsamen Konferenz im Dezember 2017 einvernehmlich darauf verständigt, dass auf Grund des Fortbestehens der kriegsähnlichen Lage in Syrien die Voraussetzungen für die Verlängerung der Aussetzung der Abschiebungen nach Syrien gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG vorliegen. Der Bundesminister des Innern hat sein Einvernehmen gemäß § 60a Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für eine Verlängerung des Abschiebungsstopps bis zum 31.Dezember 2018 erteilt.

Ich ordne daher an, Abschiebungen nach Syrien gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG für ein weiteres Jahr bis zum

31. Dezember 2018

auszusetzen.

Im Auftrage

Christine Kalmbach

(elektronisch erstellt, daher nicht unterschrieben)